

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau,
Soltau**

Testierter Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2022

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau,
Soltau**

Bilanz

zum

31. Dezember 2022

Bilanz

zum 31.12.2022

Aktiva

	31.12.2022 €	31.12.2021 Tsd. €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	6.488.102,57	6.716,3
2. Sammlungsanlagen	13.511.838,41	13.930,0
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.347.340,00	2.633,9
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	364.127,00	424,9
5. Anlagen im Bau	292.744,45	192,6
	23.004.152,43	23.897,7
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €, i. Vj. 0,00 €)	468.280,17	447,3
2. Forderungen an die Stadt Soltau (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €, i. Vj. 0,00 €)	224.966,70	257,6
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €, i. Vj. 0,00 €)	4.372,50	2,3
	697.619,37	707,2
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	2.668.336,18	1.999,8
	26.370.107,98	26.604,7

Bilanz

zum 31.12.2022

Passiva

	31.12.2022 €	31.12.2021 Tsd. €
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	511.291,88	511,30
II. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklage	45.821,75	45,8
2. Zweckgebundene Rücklage		
Erneuerungsrücklage	9.997.338,84	9.397,3
	9.997.338,84	9.397,3
III. <u>Bilanzgewinn</u>		
1. Gewinnvortrag	600.070,54	682,3
2. Verwendung für Rücklage	-600.070,54	-682,3
3. Jahresüberschuss	479.266,54	600,1
	479.266,54	600,1
<u>B. Sonderposten aus Zuschüssen</u>	158.852,11	171,3
<u>C. Empfangene Ertragszuschüsse</u>	7.015.772,81	7.098,7
<u>D. Sonstige Rückstellungen</u>	978.907,00	1.166,2
<u>E. Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 556.421,21 €, i. Vj. 611.692,28 €)	6.464.506,80	7.069,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 226.082,63 €, i. Vj. 111.659,68 €)	226.082,63	111,6
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soltau (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.746,93 €, i. Vj. 2.416,43 €)	2.746,93	2,4
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 489.520,69 €, i. Vj. 430.894,90 €)	489.520,69	430,9
	7.182.857,05	7.614,0
	26.370.107,98	26.604,7

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau,
Soltau**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022**

Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31.12.2022

	31.12.2022	31.12.2021
	€	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	4.498.395,77	4.761,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	123.321,41	54,6
Gesamtleistung	4.621.717,18	4.816,2
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.455.861,57	2.441,9
Rohhertrag	2.165.855,61	2.374,3
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.325.704,57	1.301,5
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	149.268,34	158,8
Betriebsergebnis	690.882,70	914,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,1
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	211.616,16	314,0
Ergebnis nach Steuern	479.266,54	600,1
9. Jahresüberschuss	479.266,54	600,1
<u>Nachrichtlich Beschlussvorschlag:</u>		
10. Einstellung des Jahresgewinns in eine zweckgebundene Rücklage	-479.266,54	-600,10

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau,
Soltau**

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau wurde zum 01.01.1999 gegründet.

Der Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Soltau und der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG regelt die Betriebsführungsaufgaben. Der Vertrag ist gültig vom 01.01.1999 bis 31.12.2023. Im Durchführungsvertrag vom 20.11.2001 wurden die Aufgaben konkretisiert. Mit der 1. Änderung der Betriebssatzung wurde der § 7 a eingefügt, in dem die Aufgaben der Stadt und die dafür zu zahlenden Entgelte geregelt sind. Am 26.04.2012 wurde per Ratsbeschluss die Neufassung der Betriebssatzung und des Durchführungsvertrages beschlossen.

Mit dem Ratsbeschluss vom 25.03.2021 wurde das Betriebsführungsentgelt auf 1.931.921 € zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer festgelegt. Diese Regelung gilt vom 01.01.2021 bis 31.12.2023.

Der Jahresabschluss 2022 wurde entsprechend den Vorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben zur Eigenbetriebsverordnung. In der Bilanz wurden die Vorjahresbilanzwerte den Zahlen des laufenden Jahres gegenübergestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Anlagevermögen ist zu den durch Indexierung auf den 01.01.1999 ermittelten Wiederbeschaffungskosten - vermindert um die bis zum 01.01.1999 abgelaufenen Abschreibungen - bewertet.

Die Bewertung des seit dem 01.01.1999 hergestellten bzw. angeschafften Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Auf das Anlagevermögen werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Grundlage sind die veröffentlichten branchenüblichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt und auf Grund von erkennbaren Risiken um die entsprechenden Beträge wertberichtigt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden linear mit 3,76 % p. a. auf Schmutzwasser und 2 % p. a. auf Niederschlagswasser bezogen auf die Ursprungsbeträge aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel, Seite 17 und 18, dargestellt.

Die ausgewiesenen **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	468.280,17	447.345,22
Forderungen an die Stadt Soltau	224.966,70	257.637,99
Sonstige Vermögensgegenstände	4.372,50	2.306,61
Insgesamt	697.619,37	707.289,82

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen die direkten Abrechnungen mit Kunden für Schmutzwasserbeiträge, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Fäkalschlammabfuhr und Entwässerungsgenehmigungen. Sie enthalten ebenfalls die bilanziell dargestellten Abwasserforderungen aus der Abrechnung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG mit den Gebührenzählern und die Hochrechnung zum Jahresende. Insgesamt stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um **+20,9 T€**.

Die **Forderungen an die Stadt Soltau sanken** gegenüber dem Vorjahr um **-32,7 T€**. Diese enthalten den Straßenentwässerungsanteil für 2022 193,2 T€ (im Vj. 193,1 T€), die Abrechnung des öffentlichen Anteils Niederschlagswasser 28,5 T€ (im Vj. 59,6 T€) sowie die Restforderungen der Stadt Soltau aus der Jahresabrechnung für die Abwassergebühren 3,2 T€ (im Vj. 4,9 T€).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände stiegen** zum Vorjahr um **+2,1 T€**. Sie enthalten die Forderungen aus an die Stadt Soltau zur Vollstreckung abgegebenen Gebührenbescheide (4,4 T€/ im Vj. 2,3 T€).

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Wirtschaftsprüferkosten in Höhe von 6,3 T€ und 5 T€ Kosten für Archivierung (Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen lt. § 257 HGB). Wie im Vorjahr wurde eine Rückstellung für die Aufwendungen der Stadt Soltau gebildet (120 T€ / im Vj. 120 T€). Die Abrechnung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

Die Gebührenausgleichsrückstellung sank um -187,7 T€ von 1.035,3 T€ auf 847,6 T€. Dies beruht im Wesentlichen auf der Inanspruchnahme der Schmutzwassergebührenüberdeckung für das Jahr 2018 in Höhe von -177,1 T€.

Auf Basis der endgültigen Gebührennachkalkulation 2019 erfolgte eine Anpassung des Rückstellungsbedarf für die zentrale Schmutzwassergebühr um -11,5 T€ und die dezentrale Schmutzwassergebühr wurde auf Grund einer Unterdeckung in Höhe von -13,0 T€ aufgelöst. Für 2020 ergab sich aufgrund der endgültigen Gebührennachkalkulation eine Anpassung von -1,9 T€ bei der zentralen Schmutzwassergebühr und -20,5 T€ bei der dezentralen Schmutzwassergebühr. Für den Bereich Niederschlagswasser war eine Rückstellung von 11,9 T€ einzustellen.

Die angepasste interne Gebührennachkalkulation 2021 ergab für alle Bereiche eine Unterdeckung, somit wurde die Rückstellungen der dezentralen Schmutzwassergebühr 2021 in Höhe von 2,0 T€ wieder aufgelöst.

Auf Basis einer vorläufigen Gebührennachkalkulation für das Jahr 2022 gab es nur für den Bereich der Niederschlagswassergebühr eine Rückstellungsbedarf in Höhe von 26,4 T€. Für die zentrale Schmutzwassergebühr und die dezentrale Schmutzwassergebühr ergab die vorläufige Nachkalkulation eine Unterdeckung. Dieses resultiert vor allem aus der im Vergleich zur in der Gebührenkalkulation angesetzten geringeren Schmutzwassermenge und veränderten Kostenstrukturen.

Rückstellungsspiegel 2022

	Anfangsbestand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand
Gebühreenausgleichsrückstellung					
2018	177.100,00	177.100,00			0,00
2019	536.900,00		24.500,00		512.400,00
2020	319.300,00		22.400,00	11.900,00	308.800,00
2021 (lt.vorl.Nachkalk.)	2.000,00		2.000,00		0,00
2022 (lt.vorl.Nachkalk.)				26.400,00	26.400,00
	1.035.300,00	177.100,00	48.900,00	38.300,00	847.600,00
Dienstleistungen Stadt	120.000,00	60.010,80	59.989,20	120.000,00	120.000,00
Abschlussprüfung	5.950,00	5.950,00		6.307,00	6.307,00
Archivierungskosten	5.000,00				5.000,00
	1.166.250,00	243.060,80	108.889,20	164.607,00	978.907,00

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2022	Davon mit einer Restlaufzeit von			Vorjahr
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	Gesamt- Betrag
	€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.464.506,80	556,4	2.340,0	3.568,1	7.069,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226.082,63	226,1	-	-	111,6
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soltau	2.746,93	2,7	-	-	2,4
4. Sonstige Verbindlichkeiten	489.520,69	489,5	-	-	430,9
Insgesamt	7.182.857,05	1.274,7	2.340,0	3.568,1	7.614,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund der laufenden Tilgungen zum Vorjahr um -605 T€ gesunken. Eine Darlehensneuaufnahme wurde nicht benötigt.

In den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Rechnungen aus laufenden Investitionstätigkeiten enthalten (Kanal Beim Schäferkreuz, Ausbau Regenwassereinleitstellen etc.).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soltau** handelt es sich, wie im Vorjahr, um Guthaben aus der Jahresabrechnungen Abwasser durch die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (2,7 T€ / im Vj. 2,4 T€).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten zum einem die bilanzielle Darstellung der Verbindlichkeiten aus bestehenden Guthaben der Kunden aus den Jahresabrechnungen 2022 (312,6 T€ / im Vj. 296,7 T€), die durch die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG abrechnet wurden, sowie die Hochrechnung zum 31.12.2022 (175,9 T€ / im Vj. 192,4 T€).

Aus der Abrechnung der Kanal- und Regenwassergebühren mit den Stadtwerken Soltau ist eine Verbindlichkeit in Höhe von 35,1 T€ (im Vj. Forderung in Höhe von 81,0 T€) entstanden. Aus Gebührenrückerstattungen an Großkunden aus Überzahlungen entstanden im diesem Jahr Verbindlichkeiten in Höhe von 0,6 T€ (im Vj. 25,9T€). Die Abrechnung Schmutzwassergebühren Woltem mit Bomlitz ergab eine Restverbindlichkeit in Höhe von 18,6 T€ (im Vj. 7,6 T€). Die Verbindlichkeiten aus der Abwasserabgabe sank im Geschäftsjahr auf 45,2 T€ (im Vj. 54,5 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gesamtleistung** gliedert sich wie folgt:

	2022 €	Vorjahr €
Gebühren Schmutzwasser	3.123.695,27	3.279.982,18
Gebühren Niederschlagswasser	571.856,06	606.833,39
Gebühren Fäkalschlamm	20.486,14	22.037,56
Genehmigungsgebühren	1.372,00	1.204,00
Entwässerung öffentlicher Anteil	193.191,49	193.134,46
Auflösung Ertragszuschüsse	587.744,81	658.379,81
Sonstige Umsatzerlöse	50,00	40,00
Umsatzerlöse	4.498.395,77	4.761.611,40
Sonstige betriebliche Erträge	123.321,41	54.582,17
Gesamtleistung	4.621.717,18	4.816.193,57

Die Umsatzerlöse sanken insgesamt um -263,2 T€.

Im Bereich Schmutzwasserbeseitigung sanken die Erlöse aus der Abrechnung der Stadtwerke mit den Gebührenzahlern mengenbedingt (-25,4 Tm³) um -67,9 T€. Die vorläufige Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 ergab eine Gebührenunterdeckung, so dass keine Rückstellung gebildet werden musste. Daneben wurde die Rückstellung aus der Gebührenüberdeckung 2018 (175,5 T€) komplett in Anspruch genommen, da diese in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 eingeflossen war. Dies führte insgesamt zu einer Senkung der Umsatzerlöse um -156,3 T€ im Bereich der zentralen Schmutzwasserbeseitigung.

Beim Niederschlagswasser sind die Erlöse hauptsächlich bedingt durch die endgültige Gebührenergabekalkulation 2020 (11,9 T€) und 2022 (26,4 T€) wegen Einstellung eines Rückstellungsbedarfs gesunken (-35 T€).

Die Fäkalschlammgebühren sanken mengenbedingt von 24,0 T€ auf 18,9 T€ (-5,1 T€). Die Rückstellung aus der Gebührenüberdeckung 2018 (1,6 T€) wurde komplett in Anspruch genommen, da diese wie die zentrale Schmutzwassergebühr in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 eingeflossen war. Die vorläufige Gebührenkalkulation ergab für 2022 eine Unterdeckung, somit wurde die Rückstellung aus dem Vorjahr mit 2,0 T€ komplett aufgelöst. Die Entwässerungsgenehmigungen stiegen leicht zum Vorjahr von 1,2 T€ auf 1,4 T€. Somit ergibt sich insgesamt eine Senkung um -1,6 T€ im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung zum Vorjahr.

Die Position sonstige Umsatzerlöse enthält Erträge aus abgerechneten Mahngebühren.

Die Erträge aus der **Auflösung von Ertragszuschüssen** sanken im Vergleich zum Vorjahr auf 597,7 T€ (im Vj. 658,4 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen insgesamt um + 68,7 T€. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen.

Aus der Auflösung der Rückstellung für die Abrechnung der städtische Dienstleistungen 2021 entstand ein Ertrag von 60,0 T€ (im Vj. 11,4 T€). Es wurde für 2021 eine Rückstellung in Höhe von 120 T€ gebildet, von der im Laufe des Jahres 2022 60,0 T€ abrechnungsrelevant wurden. Zusätzlich wurde die Gebührenrückstellung an die endgültigen Gebührennachkalkulation 2019 und 2020 angepasst. Außerdem wurde die interne Nachkalkulation für das Jahr 2021 nachberechnet. Hierfür wurden insgesamt 48,9 T€ erfolgswirksam aufgelöst.

Die Erträge aus Auflösung von Fördergeldern entstanden aufgrund der jährlichen Auflösung von Fördermitteln für das 3. BHKW-Modul und die Rührwerke Belebungsbecken (Abschreibungsbeginn 2018/Dauer 10 Jahre). Sie betragen wie im Vorjahr 13,8 T€.

Der **Aufwand für bezogene Leistungen** in Höhe von 2.455,9 T€ (im Vj. 2.441,9 T€) resultiert aus dem Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG 2.299,0 T€ (im Vj. 2.299,0 T€). Außerdem sind in dieser Position die Abrechnung der Schmutzwassergebühren Woltem mit der Gemeinde Bomlitz 33,6 T€ (im Vj. 22,6 T€) enthalten. Die Abrechnung Dienstleistungen Stadt lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor. Daher wurde für diesen Posten wieder eine Rückstellung in Höhe von 120 T€ (im Vj. 120 T€) gebildet.

Die **Abschreibungen** in Höhe von 1.325,7 T€ (im Vj. 1.301,5 T€) sind aufgrund der aktivierten Sachanlagen um +24,2 T€ gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 €	Vorjahr €
Abschreibungen auf Forderungen	558,85	534,62
Gebühren	0,00	85,00
Abwasserabgabe	45.149,00	54.454,00
Bewässerungsverband	4.000,00	4.000,00
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	6.559,00	6.184,50
Übrige Dienstleistungen	87.115,88	85.204,60
Sonstiges / Bankgebühren	5.885,61	8.303,70
Insgesamt	149.268,34	158.766,42

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken zum Vorjahr um -9,5 T€. Dies lag hauptsächlich an der geringeren Abwasserabgabe, die aufgrund von freiwilliger Herabberklärung der Grenzwerte am Ablauf der Kläranlage von 54,4 T€ auf 45,1 T€ gesenkt werden konnte.

Bei den Rechts- und Beratungskosten ist ein leichter Anstieg von +0,4 T€ aufgrund einer höheren Rückstellung für den Wirtschaftsprüfer (inflationsbedingte Steigerung von 6%).

Die übrigen Dienstleistungen enthalten den Erstattungsbetrag an die Stadt Soltau für wahrgenommene Tätigkeiten des Eigenbetriebes (gem.§ 2 Abs. 5 Betriebssatzung). Dieser stieg tarifbedingt um 1,8 % (86,7 T€ / im Vj. 85,2 T€).

Die Bankgebühren sanken im Vergleich zum Vorjahr um -2,4 T€, da das Verwahrentgelt zum 31.07.2022 weggefallen ist.

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 €	Vorjahr €
Zinserträge	0,00	39,08
Zinsaufwendungen	-211.616,16	-314.033,62
Insgesamt	-211.616,16	-314.072,70

Die **Zinsaufwendungen** entstanden durch die laufenden Darlehensverträge.

Erweiterte Berichterstattung gem. § 23 Eigenbetriebsverordnung

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2022, inklusive der im Vorjahr noch als Anlagen in Bau befindlichen Maßnahmen, betragen 653,3 T€. Davon entfallen auf:

Anlagen im Bau zum 31.12.2022	292,7 T€ (davon aus Vorjahren 37,6 T€)
Fertiggestellte Investitionen	359,6 T€ (davon aus Vorjahren 151,8 T€)
Nachaktivierungen	1,0 T€.

Die Stadtentwässerung verfügt einschließlich Druckleitungen und Regenkanäle über ein Kanalnetz von 284 Kilometern.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Stammkapital	511.291,88	511.291,88
Allgemeine Rücklage	45.821,75	45.821,75
Zweckgebundene Rücklage		
Erneuerungsrücklage	9.997.338,84	9.397.268,30
Jahresgewinn	479.266,54	600.070,54
Summe Eigenkapital	11.033.719,01	10.554.452,47

Gemäß Ratsbeschluss vom 14.07.2022 wurde der Jahresüberschuss 2021 in die Erneuerungsrücklage eingestellt.

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Gebühreneinnahmen für Schmutzwasser 2.948,3 T€ (im Vj. 3.016,1 T€), die um die Gebührenaussgleichsrückstellung (Auflösung) +175,5 T€ (im Vj. +236,6 T€) korrigiert wurden und damit auf einen Wert von 3.123,7 T€ (im Vj. 3.280,0 T€) gesunken sind. Außerdem sind für Niederschlagswasser 765,0 T€ (im Vj. 800,0 T€) enthalten.

Die endgültige Gebührennachkalkulation für 2020 ergab für den Bereich Niederschlagswasser statt einer Gebührenunterdeckung eine Überdeckung in Höhe von 11,9 T€, sodass eine Rückstellung nachgeholt wurde. Für das Jahr 2022 wurde aufgrund der vorläufigen Gebührennachkalkulation eine Erlöskorrektur von 26,4 T€ eingebucht.

Für den Bereich zentrales Schmutzwasser und dezentrales Schmutzwasser ergab die vorläufige Gebührennachkalkulation 2022 eine Gebührenunterdeckung, so dass keine Erlöskorrektur eingebucht wurde. Für die Fäkalschlamm Entsorgung wurden Erlöse in Höhe von 18,9 T€ (im Vj. 24,0 T€) erzielt. Die Entwässerungsgenehmigungen blieben stiegen leicht zum Vorjahr (1,4 T€ / im Vj. 1,2 T€).

Die Auflösungen der Ertragszuschüsse betragen 587,7 T€ (im Vj. 658,4 T€).

Als gebührenrelevante Schmutzwassermenge (Frischwassermaßstab) wurden 1.104.150 m³ gegenüber 1.129.600 m³ im Vorjahr in die Kläranlage eingeleitet. Die Niederschlagswassergebühren werden auf der Grundlage der tatsächlich angeschlossenen Flächen abgerechnet.

Die Ertragslage stellt sich positiv dar. Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 479,3 T€ (im Vj. 600,1 T€) ab.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 hat der Rat der Stadt Soltau noch zu entscheiden.

Angaben zum Jahresergebnis

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 479.266,54 € in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen.

Honorar Jahresabschluss

Die Aufwendungen für den Jahresabschlussprüfer belaufen sich auf 6,3 T€ (nur Abschlussprüfung).

Zusammensetzung der Organe

Betriebsleitung: Herr Michael Jerokowski

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Jahr 2022 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender: Bgm. Olaf Klang

	Mitglieder	Stellvertreter
CDU	Rh. Dr. Andreas von Felde Rf. Heide Schörken Rh. Volker Wrigge	Rf. Elke Cordes Rh. Dr. Ronald Begemann Rh. Thomas Beckemann
SPD	Rh. Harald Garbers Rh. Klatt	Rf. Manuela Bartels Rf. Monika Pitschmann
Bürgerunion/ FDP	Rh. Otto Elbers Rh. Klaus Grimkowski-Seiler	Rh. Thorsten Schröder Rh. Dr. Hans Willenbockel
Bündnis 90/ Die Grünen	Rh. Christian Wüstenberg	Rf. Jesik Jarzina Rh. Oliver Arp
Grundmandat		
AfD	Rh. Bernhard Schielke	Rf. Heidrun Horn

Seitens der Stadtentwässerung erfolgt keine Vergütung an die Mitglieder des Betriebsausschusses.

Soltau, 21.03.2023


(.....)
Michael Jerokowski
Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2022

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022 EUR
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	
I. Sachanlagen					
Grundstücke	419.934,12	0,00	0,00	0,00	419.934,12
abzgl. Öffentlicher Anteil Niederschlagswasser	-97.533,55	0,00	0,00	0,00	-97.533,55
Betriebsgebäude	12.635.258,44	30.757,10	0,00	0,00	12.666.015,54
Außenanlagen	1.398.004,05	17.372,10	0,00	0,00	1.415.376,15
1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit Bauten	14.355.663,06	48.129,20	0,00	0,00	14.403.792,26
Druckleitungen	1.419.246,64	0,00	0,00	18.778,20	1.438.024,84
Kanalnetze und Hausanschlüsse Schmutzwasser	22.934.869,67	44.506,29	0,00	90.445,95	23.069.821,91
Kanalnetze und Hausanschlüsse Niederschlagswasser	13.832.033,40	75.825,13	0,00	0,00	13.907.858,53
abzgl. Öffentlicher Anteil Niederschlagswasser	-4.700.045,63	-28.508,32	0,00	0,00	-4.728.553,95
2. Sammlungsanlagen	33.486.104,08	91.823,10	0,00	109.224,15	33.687.151,33
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.975.465,55	15.692,25	0,00	42.554,40	10.033.712,20
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	877.962,29	24.651,19	-17.528,32	0,00	885.085,16
5. Anlagen im Bau	192.623,36	251.899,64	0,00	-151.778,55	292.744,45
Anlagevermögen gesamt	58.887.818,34	432.195,38	-17.528,32	0,00	59.302.485,40

Entwicklung des Anlagevermögens

01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abschreibung		Um- buchung EUR	31.12.2022 EUR	Buchwerte	Buchwerte
		Zu- schreibung EUR	Abgänge EUR			31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419.934,12	419.934,12
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.533,55	-97.533,55
6.280.187,44	274.504,10	0,00	0,00	0,00	6.554.691,54	6.111.324,00	6.355.071,00
1.359.152,05	1.846,10	0,00	0,00	0,00	1.360.998,15	54.378,00	38.852,00
7.639.339,49	276.350,20	0,00	0,00	0,00	7.915.689,69	6.488.102,57	6.716.323,57
935.614,64	29.154,20	0,00	0,00	0,00	964.768,84	473.256,00	483.632,00
13.389.453,67	433.526,24	0,00	0,00	0,00	13.822.979,91	9.246.842,00	9.545.416,00
8.032.974,40	237.143,13	0,00	0,00	0,00	8.270.117,53	5.637.741,00	5.799.059,00
-2.801.912,32	-80.641,04	0,00	0,00	0,00	-2.882.553,36	-1.846.000,59	-1.898.133,31
19.556.130,39	619.182,53	0,00	0,00	0,00	20.175.312,92	13.511.838,41	13.929.973,69
7.341.570,55	344.801,65	0,00	0,00	0,00	7.686.372,20	2.347.340,00	2.633.895,00
453.116,29	85.370,19	-17.528,32	0,00	0,00	520.958,16	364.127,00	424.846,00
					0,00	292.744,45	192.623,36
34.990.156,72	1.325.704,57	-17.528,32	0,00	0,00	36.298.332,97	23.004.152,43	23.897.661,62

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau,
Soltau**

Lagebericht

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau ist für die Ableitung und Behandlung der im Stadtgebiet anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassermengen zuständig. Darunter fallen vor allem die Errichtung und Instandhaltung der Kanäle und technischen Anlagen.

II. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die **Investitionen** im Berichtsjahr (einschließlich der noch im Bau befindlichen Anlagen) lagen um **-2.661,7 T€** unter der Plansumme. Der Plan/Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Text	Plan T€	Ist T€	Mehr-/ Minderaus- gaben T€
Gebäude Klärwerk	160,0	32,1	-127,9
Grundstücke u. Außenanlagen	0,0	0,0	0,0
SW-Kanal	1.025,0	232,5	-792,5
SW-Hausanschlüsse	70,0	80,8	+10,8
SW-Pumpwerke	0,0	92,9	+92,9
NW-Kanal	1.350,0	151,1	-1.198,9
NW-Hausanschlüsse	60,0	5,5	-54,5
Maschinelle Anlagen	590,0	30,7	-559,3
Fuhrpark	0,0	0,0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	60,0	26,7	-33,3
Nachaktivierung	0,0	1,0	+1,0
Summe	3.315,0	653,3	-2.661,7
abzüglich öffentlicher Anteil:	-540,0	-28,5	+511,5
Anlagevermögen incl. Kürzung öffentl. Anteil	2.775,0	624,8	-2.150,2

Erstinvestitionen:

- Außenbeleuchtung Klärwerk auf LED umgestellt
- Heizungsanlage im Klärwerk erneuert
- 9.000 l Dieseltank u. 430l mobiler Tank für Notstromversorgung
- SW-Pumpwerk Neubaugebiet Winsener Straße
- SW-Druckleitung Neubaugebiet Winsener Straße
- SW-Kanal Neubaugebiet Winsener Straße inkl. Hausanschlüsse
- SW-Kanal und NW-Kanal Neubaugebiet Auf dem Hoyn/Thiergarten

SW-Pumpwerk Beim Schäferkreuz *(im Bau)*
SW-Kanal Beim Schäferkreuz inkl. Hausanschlüsse *(im Bau)*
Bereitschaftslaptop
TS-Messung für Eindickung
Handschiebekamera (Spülwagen)

Ersatzinvestitionen:

NW-Kanalsanierung Seilerstraße
SW- u. NW-Kanalsanierung Wilhelmstr./Poststr./Mühlenstr. inkl. Hausanschlüsse *(im Bau)*
Ausbau Regewassereinleitstellen (Generalentwässerungsplan Regenwasser) *(im Bau)*

Nachaktivierung:

Klärschlamm-trocknung (Änderungszeige BImSchG Par.15 - Einbau Biofilter)

Der Cashflow – ermittelt aus Abschreibungen und Buchverlusten/-gewinnen zzgl. Jahresgewinn – erreichte in 2022 einen Wert von 1.805,0 T€ (im Vj. 1.901,6 T€). Die Senkung ist hauptsächlich dem schwachen Anstieg der Abschreibungen zuzuschreiben. Durch die vorhandene Liquidität war der Eigenbetrieb in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Eigenkapitalquote hat sich durch den Jahresgewinn in Höhe von 479,3 T€ von 39,7 % auf 41,8 % verbessert.

Die Zuschussquote blieb nahezu konstant und erhöhte sich leicht von 27,3 % auf 27,2 %.

Daneben sank der Darlehensanteil an der Bilanzsumme von 26,5 % auf 24,5 %. Das Sachanlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, erhaltene Zuschüsse und langfristige Darlehen finanziert.

Da die Umsatzerlöse hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen resultieren, kann von einer gesicherten Ertragslage ausgegangen werden. Sie fielen dieses Jahr mengenbedingt und aufgrund von Rückstellungen (Erlöskorrekturen) niedriger aus.

Im Berichtsjahr 2022 konnte der Eigenbetrieb seinen satzungsgemäßen Verpflichtungen vollständig nachkommen. Zudem wurde das Jahr mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen.

Technische Leistungsindikatoren

Die Jahresschmutzwassermenge der Kläranlage Soltau betrug rund 1,46 Mio. cbm gereinigten Abwassers, welches in die Böhme eingeleitet wurde. Dabei betrug der Abbaugrad der Verschmutzung (gegenüber dem der Kläranlage zugeführten Abwasser) 96 %.

III. Voraussichtliche Entwicklung

Gebührensätze:

Die Gebührensätze wurden per 01.01.2023 für 2 Jahre neu festgesetzt.

Gebühren	ab 01.01.2023	bis 31.12.2022
Schmutzwasser	2,67 € pro cbm	2,67 € pro cbm
Niederschlagswasser	0,39 € pro qm	0,39 € pro qm
Fäkalschlamm		
a. Behandlungskosten inkl. Transportkosten	27,87 € pro cbm	27,72 € pro cbm
1. Abwasser aus abflusslosen Gruben		
2. Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen	51,31 € pro cbm	53,28 € pro cbm
b. Gebühren für vergebliche Anfahrt pauschal	59,50 €	59,50 €

Bei den Maßnahmen gemäß Investitionsplan 2023 handelt es sich im Wesentlichen um:

- Umbau Betriebsgebäude Kläranlage
- Dachsanierung Halle Klärschlamm-trocknung
- Sandwäsche + Rechen
- Leittechnik Kläranlage (komplett)
- Erweiterung Gewerbegebiet Ost 3 (hinter Harry)
- Erweiterung Gewerbegebiet Ost 2 (Harberer Kreisel)
- Kanal Beim Schäferkreuz
- Kanal Drögenheide 7. und 8. Bauabschnitt
- Ausbau Regenwassereinleitstellen
- Kanal und Hausanschlüsse Bornkamp
- Kanal und Hausanschlüsse Wilhelmstraße / Poststraße / Mühlenstraße
- Kanal und Hausanschlüsse Weinligstraße
- Kanalsanierung aufgrund von Schadensbildern
- Pritsche mit Kran

Die weitere Entwicklung der Stadtentwässerung ist geprägt durch die Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen durch die Stadt Soltau. Damit geht der Bau von Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanälen, Regensickerbecken und Abwasser-Pumpwerken einher. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage an entsprechenden Erschließungsflächen im Stadtgebiet Soltau weiterhin bestehen bleibt.

Die Klärschlammverwertung der Kläranlage Soltau hat sich seit der Fertigstellung der Klärschlamm-Trocknungsanlage im Jahr 2019 weiterhin stabilisiert. Bis März 2024 besteht eine vertragliche Regelung zur thermischen Verwertung des getrockneten Klärschlammes und somit Entsorgungssicherheit. Aktuell entstehen in Norddeutschland weitere Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen, so dass sich in den Jahren 2023/24 das Verwertungsangebot für getrockneten Klärschlamm erhöht und von einer wirtschaftlichen und langjährigen Entsorgungssicherheit ausgegangen werden kann. Wie im Jahr 2022 ist auch zukünftig die Mitbehandlung von externen Klärschlämmen vorgesehen.

Auf Empfehlung der Stadtverwaltung Soltau hat der Stadtrat der Stadt Soltau die Kündigung des Betriebsführungsvertrages mit den Stadtwerken Soltau GmbH & Co.KG beschlossen. Der Betriebsführungsvertrag wurde gemäß Ratsbeschluss gekündigt und endet somit zum 31.12.2023 mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Stadtentwässerung.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisentwicklung 2023 sich im Rahmen des Wirtschaftsplanes verhält.

IV. Chancen und Risiken

Risiken technische Betriebsführung

Durch den Angriffskrieg auf die Ukraine ergeben sich weiterhin Risiken auch für die Abwasserentsorgung. Mögliche gravierende Risiken sind eine Erdgasmangellage, ein möglicher Blackout der Stromversorgung sowie die Verknappung von chemischen Fällmitteln zur Phosphor-Elimination.

Im Fall einer erhöhten Gasmangellage würde die Erdgasversorgung der Kläranlage nach Prioritätenliste vorrangig abgestellt werden. Der allgemein gebotene sparsame Umgang mit Erdgas bedingt eine Einschränkung der Annahme von externen Klärschlämmen zur Trocknung und weiteren Verwertung.

Beim Blackout der Stromversorgung im Stadtgebiet Soltau ist der Weiterbetrieb der Kläranlage und der Haupt-Abwasserförderanlagen durch Netzersatzaggregate gegeben. Hierzu wurde die Lagerkapazität der für den Betrieb der Netzersatzaggregate erforderlichen Betriebsstoffe ausgebaut.

Zurzeit besteht eine Verknappung der zur chemischen Phosphorelimination im Abwasser erforderlichen Fällmittel. Das Risiko einer Grenzwertüberschreitung der Phosphorwerte am Ablauf der Kläranlage wird als gering eingestuft, da die Phosphorelimination auf der Kläranlage Soltau überwiegend biologisch erfolgt. Dennoch werden ausreichend chemische Fällmittel auf der Kläranlage vorgehalten.

Soltau, den 21.03.2023


(.....)
Michael Jerkowski
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau, Soltau**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau, Soltau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Satz 2 NKomVG und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Satz 2 NKomVG und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerkes.

Bremen, 8. April 2023



Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Göken)
Wirtschaftsprüfer